

ECO-Post

- Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

Editorial	2
Bei der IVU-Richtlinie muss weiter nachgebessert werden!	2
Europa	3
Anhörungen der Kommissarsanwärter für Umwelt, Energie und Klima	3
Weniger Stromverbrauch im Standby-Betrieb	4
EU-Kommission beschließt „Carbon Leakage-Liste“	5
Neue Grenzwerte für Schwefelgehalt während Hafenziegezeiten.....	6
Luftverschmutzung durch Schiffe	7
Schutz der biologischen Vielfalt: Neue Strategie der EU.....	7
Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online	8
Europäische Chemikalienagentur bietet Datenbank mit registrierten Chemikalien	8
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut fördert deutsche Energie- und Klimaforschung	9
Bund	10
5. Novelle der Verpackungsverordnung nicht gescheitert	10
VE-Register für Vollständigkeitserklärung 2009 freigeschaltet	11
EU-Dienstleistungsrichtlinie bringt Änderungen im nationalen Umweltrecht	12
„UMFIS“-Flyer nun auch auf Englisch	13
Neuer Leitfaden „Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel“ erschienen ...	13
Bundesarbeitsministerium blickt auf sieben Jahre Gefahrstoffschutzpreis zurück.....	14
Bundeswirtschaftsministerium schreibt Forschungsauftrag zu den Kosten der EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie aus	14
BMU – Infos zur elektronischen Abfallnachweisführung.....	15
Länder	15
Baggerarbeiten zur Fahrrinnenvertiefung – EuGH-Urteil stellt Ems unter Naturschutz.....	15
Klimakonferenz in Kopenhagen.....	16
Regierungspräsidium Darmstadt: Keine Vermarktung ohne Registrierung EU-weites Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-1 beendet.....	16
Energieprogramm weist in richtige Richtung	16
Veranstaltungen	17
Zertifikatslehrgang EnergieManager ab 16. April 2010 in Wetzlar.....	17
Energieeffizienz 2010 – Einsparmaßnahmen für Betriebe	17
2°-Forum zu Forschung und Innovation für Klimaschutz am 24.02. in Berlin	17
„Nachhaltiger Bau“: Deutsch-Niederländisches Ingenieurforum in Stuttgart	18
„Städtebau und Immissionsschutz“: Rechtskurs am 23. und 24.08. in Berlin	19
Fachtagung Hessen Umwelttech 2010 "Ressourceneffizienz konkret!"	19

Editorial

Bei der IVU-Richtlinie muss weiter nachgebessert werden!

Der Vorschlag für die [Richtlinie über Industrieemissionen \(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – „IVU-Richtlinie“\) vom 21. Dezember 2007](#) wird am 24. und 25. Februar wieder auf der Tagesordnung des EU-Parlaments stehen. Damit beginnt die zweite Lesung, die sich aufgrund der anhaltenden Diskussionen zwischen EU-Kommission, Parlament, Rat, Umweltverbänden und der Wirtschaft erheblich verzögert hat.

Die neue Richtlinie zielt auf die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, die Industrieanlagen in Luft, Wasser und Boden verursachen, sowie die Vermeidung von Abfällen ab. Strengere Emissionsgrenzwerte auf Basis der besten verfügbaren Techniken (BVT) und eine bessere Überwachung sollen in Zukunft für eine Verringerung der Schadstoffbelastungen sorgen. Ziel ist es auch, eine einheitliche Genehmigung von Industrieanlagen zu gewährleisten.

Den Vorstoß der EU-Kommission, die Genehmigungsanforderungen zu vereinheitlichen und das Schutzniveau anzuheben, wird von der Wirtschaft grundsätzlich unterstützt. Auch die verbindliche Einführung der BVT-Vorgaben findet Zustimmung. Nun darf es jedoch im weiteren Verfahren nicht zu Beschlüssen kommen, die u. a. die deutsche Wirtschaft einseitig belasten und – gewissermaßen durch die Hintertür – einzelnen Mitgliedstaaten Sonderausnahmen zu billigen. Um diese zu unterbinden hat das EU-Parlament in erster Lesung Grenzwerte für Schadstoffemissionen gefordert, die keinesfalls überschritten werden dürfen – das sog. „Europäische Sicherheitsnetz“. Demnach dürften Anlagen nur dann eine Genehmigung erhalten, wenn sie weniger Schadstoffe ausstoßen, als das Sicherheitsnetz vorschreibt. Das Europäische Sicherheitsnetz würde – neben dem Gewinn für die Umwelt – Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten im Rat besteht derzeit aber auf Flexibilität für die nationale Umsetzung durch ihre Behörden. Daher müssen die Umweltminister aus Deutschland, Österreich, Irland und Frankreich weiterhin genau wie das Europäische Parlament auf Nachbesserungen dringen. Dies gilt auch für die neuen Vorschriften zum Bodenschutz, die von der Wirtschaft kritisch bewertet werden. So muss der Betreiber einer Anlage in Zukunft einen Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser erstellen und nach Einstellung der Tätigkeit diesen Ausgangszustand ggf. wieder herstellen.

Aus Gründen der Subsidiarität sind Bodenschutzregelungen generell mit Vorsicht zu genießen – nicht umsonst wird die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie seit 2007 im Rat blockiert.

Vom diplomatischen Geschick des deutschen Berichterstatters im Europäischen Parlament, Holger Kraemer (FDP), wird in den nächsten Monaten viel abhängen: Sein Bericht soll zwischen dem 15. und 17. März kommen. Die Abstimmung im Umweltausschuss ist für den 6./7. April vorgesehen. Im Plenum soll dann zwischen dem 14. und 17. Juni 2010 abgestimmt werden. (ilk)

Europa

Kandidaten überzeugen im Parlament

Anhörungen der Kommissarsanwärter für Umwelt, Energie und Klima

Vom 11. bis zum 19. Januar 2010 fanden die Anhörungen der Kommissarsanwärter durch das Europäische Parlament statt. Dabei informierten die Kandidaten der Bereiche Umwelt, Energie und Klima u. a. detailliert über ihre prioritären politischen Vorhaben.

Potočnik: Umweltschutz muss höher auf politische Agenda

Als Anwärter für den Posten des Umweltkommissars wurde der Slowene [Janez Potočnik](#) zu seinem [politischen Programm](#) befragt. Der derzeitige Kommissar für Wissenschaft und Forschung will sich für eine ökologisch verantwortliche Wirtschaft einsetzen und dazu das bestehende Umweltrecht verbessern und effektiver durchsetzen. Die vollständige Umsetzung der REACH-Verordnung sowie die Verabschiedung einer europäischen Bodenschutz-Richtlinie – die von Deutschland abgelehnt wird – zählen zu den konkreten Vorhaben Potočniks. Besonderes Augenmerk will er außerdem auf Ressourceneffizienz und Biodiversität legen. Er versicherte den Abgeordneten des Umweltausschusses in der [Anhörung](#), dass er genau prüfen werde, wie in diesen Bereichen verbindliche Ziele gesetzt werden könnten – ohne jedoch die wirtschaftlichen Aspekte außer Acht zu lassen. Umweltpolitik müsse stets einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und systematisch in alle anderen Politikbereiche einbezogen werden.

Oettinger: Europäisierung der Energiepolitik

Auch der deutsche designierte Kommissar für Energie, [Günther Oettinger](#), musste den Abgeordneten des Industrie- und des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments Rede und Antwort stehen. Der baden-württembergische Ministerpräsident hatte bereits im Vorfeld seine [politischen Prioritäten](#) skizziert: Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit

und Versorgungssicherheit wolle er weiter vorantreiben und in eine langfristige Strategie zur Entkarbonisierung des Energiemix münden lassen. In der [Anhörung](#) der Parlamentarier sprach er sich für einen umfassenden Paradigmenwechsel hin zu einer Europäisierung der Energiepolitik aus. Dazu seien vor allem die vollständige Liberalisierung der Gas- und Strommärkte sowie eine bessere Infrastruktur der Energieversorgung nötig. Oettinger will zudem das Potenzial der Energieeffizienz ausschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Die Entscheidung, auch Kernenergie zu nutzen oder nicht, liege aber weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Als Kommissar wolle er sich jedoch für hohe, EU-weite Standards bei nuklearer Sicherheit und der Endlagerung radioaktiver Abfälle stark machen.

Hedegaard: Europa soll klimafreundlichste Region der Welt werden

Die designierte Kommissarin für Klimapolitik, [Connie Hedegaard](#), musste sich den Fragen von Abgeordneten aus dem Umwelt-, dem Industrie- und dem Verkehrsausschuss stellen. Die dänische Ministerin war auch für die UN-Klimaverhandlungen in Kopenhagen zuständig und zeigte sich enttäuscht über den Ausgang der Konferenz. Sie versicherte aber in der [Anhörung](#), dass sie sich umso stärker für die Fortsetzung der internationalen Beratungen einsetzen wolle, um ein verbindliches Klima-Abkommen zu erreichen. Dabei müsse die EU weiterhin eine Vorreiterrolle spielen und ihre eigenen Klima- und Energieziele vollständig umsetzen. Hedegaard will insbesondere die Durchführung des EU-Emissionshandelssystems vorantreiben und eine frühzeitige Verknüpfung mit anderen Handelssystemen, wie z. B. in den USA, sichern. Bereits in ihrer [schriftlichen Stellungnahme](#) hatte sie betont, dass Klimapolitik als ein strategisches Prinzip in alle Politikbereiche einbezogen werden müsse und insbesondere im Verkehrssektor und in der Landwirtschaft weitere Maßnahmen nötig seien. Die Industrie müsse zudem „sanft aber bestimmt in die richtige Richtung geschoben werden“, hin zu CO₂-armen Innovationen und Technologien.

Die endgültige Abstimmung im Europäischen Parlament über die sog. „Kommission Barroso II“ hat sich durch den Rückzug der bulgarischen Kandidatin für den Posten der Entwicklungskommissarin verzögert. Die Abstimmung ist nun für den 9. Februar geplant. (Gra, Wus)

**Ökodesign-Verordnung ab
7. Januar 2010 verbindlich**

Weniger Stromverbrauch im Standby-Betrieb

Computer, Videorekorder, Mikrowellen, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte dürfen im Standby-Betrieb nicht

ECO-Post 2 Ausgabe, 5. Februar 2010

mehr so viel Strom verbrauchen wie bisher. Seit dem 7. Januar 2010 gelten EU-weite Obergrenzen für den Bereitschaftsmodus und sollen dafür sorgen, dass der Energieverbrauch von Elektrogeräten im kommenden Jahrzehnt um bis zu 75 % sinkt. Eine entsprechende Verordnung der Europäischen Kommission ist bereits Ende 2008 verabschiedet worden.

Laut der Brüsseler Behörde verbrauchen die derzeit über 3,7 Milliarden Elektrogeräte in der EU allein im Standby-Modus pro Jahr soviel Strom wie ein Land der Größe Griechenlands oder Dänemarks insgesamt. Um den Energieverbrauch zu drosseln, ist nun ein maximaler Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb von 1 bzw. 2 Watt pro Stunde vorgeschrieben. Diese Obergrenze wird ab Januar 2013 weiter herabgesetzt auf 0,5 bis 1 Watt pro Stunde. Die Standby-Grenzwerte gelten für fast alle Haushalts- und Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und elektronische Spiel- und Sportgeräte. Wer als Hersteller oder Importeur die neuen Vorschriften nicht erfüllt, darf sein Produkt in der EU nicht in Verkehr bringen.

Die [Standby-Verordnung](#) ist nur eine von rund 30 Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der sogenannten [Ökodesign-Richtlinie](#) erlassen werden. Das berühmteste Beispiel ist das seit dem 1. September 2009 geltende Verbot von Glühlampen. Aber auch für Kühlschränke, Fernseher und einige andere Geräte existieren bereits Ökodesign-Vorschriften.

Mit Hilfe des Ökodesign-Konzepts sollen bestimmte Produkte umweltgerechter gestaltet werden. Dafür werden Mindestanforderungen für Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz festgelegt. Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Bis vor Kurzem galt die Ökodesign-Richtlinie nur für energiebetriebene Produkte. Zukünftig werden auch sogenannte energieverbrauchsrelevante Produkte einbezogen, die – wie zum Beispiel Fenster oder Duschköpfe – zwar selbst keinen Strom benötigen, aber Einfluss auf den Energieverbrauch haben. (Gra)

Anlagen erhalten kostenlose Emissionszertifikate

EU-Kommission beschließt „Carbon Leakage-Liste“

Die Europäische Kommission hat am 24. Dezember 2009 einen „[Beschluss](#) zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind“, gefällt. Der Beschluss wurde am 5. Januar 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (ABl. L 1 vom 5.1.2010, S. 10-18). Von den im Anhang

veröffentlichten Sektoren und Teilsektoren nimmt die EU-Kommission an, dass sie einem erheblichen Risiko einer CO₂-Verlagerung unterliegen. Anlagen, die unter die aufgelisteten Sektoren und Teilsektoren fallen, erhalten grundsätzlich in der Handelsperiode 2013 bis 2020 kostenlose Zertifikate. Deren Menge wird allerdings noch in Abhängigkeit von der Produktionsmenge und durch von der Kommission festzulegende Benchmarks festgesetzt. Die nicht aufgeführten Industrieanlagen müssen sich an einer sukzessiven Versteigerung der Zertifikate beteiligen.

Das Verzeichnis gilt für fünf Jahre. Die EU-Kommission kann auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Mitgliedstaates Sektoren oder Teilsektoren hinzufügen, sofern für diese ebenfalls ein erhebliches Risiko einer CO₂-Verlagerung nachgewiesen wird. Die EU-Kommission wird ohnehin im Jahr 2010 bestimmte andere Wirtschaftszweige, die nicht unter die bewerteten NACE-Codes fallen, prüfen; andere Wirtschaftszweige werden entsprechend bei der jährlichen Aktualisierung aufgenommen. (AR)

EU-Kommission fordert Kontrollen von Mitgliedsstaaten

Neue Grenzwerte für Schwefelgehalt während Hafenziegezeiten

Die EU-Kommission hat eine [Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur sicheren Verwendung von Kraftstoff mit niedrigem Schwefelgehalt durch Schiffe am Liegeplatz in Häfen der Gemeinschaft](#) vorgelegt.

Hintergrund: Derzeit gilt in Europa während der Hafenziegezeiten ein Schwefelgrenzwert von 1,5 % im Schiffskraftstoff. Seit dem 1. Januar 2010 dürfen nach der [Richtlinie 2005/33/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen](#) an den Liegeplätzen der Gemeinschaft grundsätzlich keine Schiffsbrennstoffe mehr verwendet werden, deren Schwefelgehalt 0,1 % überschreitet – denn diese verursachen Emissionen. Schwefelemissionen sind Partikelemissionen, die hauptsächlich lokal wirken. Die Reduzierung des Grenzwertes soll die Luftqualität in den Häfen spürbar verbessern.

In ihrer Empfehlung fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Sanktionen zu erteilen. Da die Verwendung leichteren Kraftstoffs bei nicht umgerüsteten Schiffen ein Sicherheitsrisiko darstellen kann, appelliert die EU-Kommission an die Mitgliedstaaten, Reeder zu Umrüstungsaktionen zu bewegen. Die Kommission hat mit Inkrafttreten der Richtlinie auch ein [Info-Blatt](#) (Q&A) veröffentlicht. (Ha)

EU-Kommission legt zwei Studien vor

Luftverschmutzung durch Schiffe

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission hat im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Richtlinie 1999/32/EG über den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen zwei Studien veröffentlicht:

1. Zwischenbericht der [Kosten-Nutzen-Analyse des IMO-Abkommens und der verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten in der EU in Hinblick auf die Verwendung von Destillatölen als Betriebsstoffe von Schiffen in Häfen](#). Die endgültige Studie wird Ende Januar 2010 fertiggestellt.
2. [Studie über Raffinerie-Aspekte bzw. Veränderungen in der Treibstoff-Nachfrage](#). Da die Änderungen am MARPOL Anhang VI einen Einfluss auf die Art der verwendeten Schiffstreibstoffe haben könnten, fokussiert die Studie die Konsequenzen für Raffinerien. Denn diese müssen die Treibstoffe liefern, die mit den veränderten Schwefelgehaltgrenzwerten hinsichtlich Kosten und zusätzlichen Emissionen übereinstimmen. Die Studie beschäftigt sich auch mit den Konsequenzen zusätzlicher Reduzierungen von an Land verwendeten Treibstoffen, die unter die Richtlinie 2005/33/EG fallen, und sie reflektiert die Verfügbarkeit dieser Treibstoffe.

Hintergrund:

2008 wurde auf IMO-Ebene eine Revision des MARPOL Annex VI beschlossen. Dieser regelt die Luftverschmutzung durch Schiffe bzw. legt strengere Grenzwerte für den Schwefelgehalt von Schiffsbrennstoffen fest. Anlage VI enthält u. a. besondere Regelungen für sogenannte „SOx emission control areas“ (SECAs). Derzeit sind u. a. die Ostsee (seit Mai 2006), die Nordsee und der Ärmelkanal (seit November 2007) solche Schutzgebiete.

Nächste Schritte der Revision:

- Februar 2010: Internet-Stakeholder-Konsultation (in Form von Q&A bzw. multiple choice)
- März 2010: Stakeholder-Konferenz
- November 2010: Präsentation des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG (Ha)

Kommission präsentiert Handlungsoptionen

Schutz der biologischen Vielfalt: Neue Strategie der EU

Zu Beginn des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt hat die EU-Kommission eine neue [Mitteilung zur Biodiversität](#) vorgelegt: In dem Papier vom 19. Januar präsentiert sie Optionen für ein neues Konzept und Ziel der EU für die Zeit nach 2010.

ECO-Post
2 Ausgabe, 5. Februar 2010

Laut der Behörde geht das Artensterben trotz bisheriger Anstrengungen weiter und das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt in der EU bis 2010 aufzuhalten, wird verfehlt. Da jedoch die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene eine herausragende Bedeutung für wirtschaftlichen Wohlstand, soziales Wohlbefinden und Lebensqualität hat, ist laut EU-Kommission eine neue europäische Strategie zur Erhaltung der Biodiversität unabdingbar. Sie schlägt deshalb ein langfristiges Konzept für die biologische Vielfalt bis 2050 vor, das vier unterschiedlich ehrgeizige Optionen für ein mittelfristiges Ziel bis 2020 einschließt:

- spürbare Senkung der Verlustrate (Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen);
- Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen;
- Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und Wiedernutzbarmachung im Rahmen des Möglichen;
- Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und Wiedernutzbarmachung im Rahmen des Möglichen sowie Verbesserung des Beitrags der EU zur Vermeidung globaler Biodiversitätsverluste.

Dieses Konzept und die verschiedenen möglichen Zielsetzungen will die EU-Kommission nun mit Mitgliedstaaten diskutieren, sodass noch vor Ende dieses Jahres eine neue politische Rahmenregelung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegt werden kann. Eine erste hochrangige Konferenz zur zukünftigen Biodiversitätsstrategie fand am 26./27. Januar in Madrid statt. (Gra, TO)

Stand der Gesetzgebung auf einen Blick

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online

Der neue EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 1/2010 ist seit Anfang Januar auf der [DIHK-Website](#) erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Sämtliche Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen schnell abrufen lassen. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich. (Wus)

Kostenloses Rechercheangebot

Europäische Chemikalienagentur bietet Datenbank mit registrierten Chemikalien

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine [Datenbank](#) mit Informationen zu den Chemikalien, die nach

der EU-Chemikalienverordnung REACH von Unternehmen registriert wurden, veröffentlicht. Die Sammlung enthält z. B. Informationen über die gefährlichen Eigenschaften der chemischen Substanzen, ihre Kennzeichnung und über ihren sicheren Gebrauch. Sämtliche Beiträge kommen aus den Registrierungsdossiers derjenigen Unternehmen, die die Substanzen herstellen oder importieren. Sie wurden von der ECHA allerdings nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. (Wus)

**308 Mio. Fördersumme
bis Ende 2013**

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut fördert deutsche Energie- und Klimaforschung

Das [Europäische Innovations- und Technologieinstitut \(EIT\)](#) hat am 16. Dezember 2009 u. a. zwei „[Wissens- und Innovationsgemeinschaften](#)“ (KICs) auf den Gebieten Nachhaltige Energie (KIC InnoEnergy) und Klimawandel, Klimaschutz und Klima-Anpassung (Climate-KIC) ausgewählt. An beiden KICs sind deutsche Forschungsinstitutionen und Unternehmen beteiligt, beim KIC InnoEnergy liegt die Federführung beim Karlsruhe Institute of Technology (KIT). Ziel des EIT ist es, regional verankerte Netzwerke in zukunftsweisenden Technologiefeldern zu errichten. Dadurch soll die Brücke zwischen Forschungsergebnissen und gewinnbringenden Märkten geschlagen werden. Für die Förderung der KICs stehen 308 Mio. Euro bis Ende 2013 zur Verfügung. Die KICs werden ihre Arbeit nach Vertragsunterzeichnung im März/April 2010 aufnehmen.

KIC InnoEnergy: Nachhaltige Energie

[KIC Inno Energy](#) will nachhaltige Energiesysteme in Wirtschaft und Gesellschaft implementieren sowie europäische Technologieführerschaft und Unternehmergeist fördern. Initiator der europäischen Initiative, in der insgesamt 35 Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft eingebunden sind, ist das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Deutsche Partner sind außerdem die Universität Stuttgart, die EnBW und SAP. Weitere Partner kommen aus der Schweiz, den Benelux Ländern, Spanien, Polen und Schweden. Im KIT-Konsortium ist die Ausbildung von rund 1500 Master- und PhD-Studierenden vorgesehen.

Climate-KIC: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Ziel der [Climate-KIC](#) ist es, die Kräfte von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu bündeln, um durch Innovation den Klimawandel zu bekämpfen und die Gesellschaft auf seine Auswirkungen vorzubereiten. Mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. stellt Deutschland einen der fünf akademischen Hauptpartner. Aus der deutschen Wirtschaft sind Bayer, Beluga Shipping, SAP und Solar Valley als Hauptpartner beteiligt, wie auch die

Region Hessen. Weitere Partner im Verbund sind die Technische Universität Berlin, das Deutsche Zentrum für Geoforschung Potsdam (GFZ), die Technische Universität München, der Klimacampus Hamburg, das Forschungszentrum Jülich sowie die Länder Berlin und Brandenburg, RWE, Deutsche Bank und Schott AG. Die Partnerländer sind Großbritannien, Schweiz, Frankreich und Niederlande. (Bor, Wus)

Bund

DIHK legt VE-Zahlen für das Berichtsjahr 2008 vor

5. Novelle der Verpackungsverordnung nicht gescheitert

Gegen den Vorstoß der Kommunen, die Entsorgung von Verpackungsmüll rückzuverstaatlichen, wendet sich Hans Heinrich Driftmann, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Die Einführung des Dualen Entsorgungssystems in der Wirtschaft sei bereits Anfang der 90er-Jahre durchaus umstritten gewesen, sagte Driftmann der „Financial Times Deutschland“ („FTD“), letzten Endes sei sie jedoch einvernehmlich eingeführt worden.

Driftmann: „Auch anlässlich der 5. Novelle der Verpackungsverordnung gab es eine solche Diskussion. Bei aller Kritik sollten wir jedoch eines nicht aus dem Auge verlieren: Die Abschaffung des Dualen Entsorgungssystems könnte zur Einführung eines rein staatlichen und damit möglicherweise bürokratischen Systems führen.“ Außerdem bestehe „dann die Gefahr, dass letztlich der gesamte Entsorgungsbereich rückverstaatlicht wird“.

Mit der Abgabe sogenannter Vollständigkeitserklärungen (VEs) muss die Wirtschaft den Nachweis erbringen, dass sie ihren Verpflichtungen in der Entsorgung nachkommt. Nach Einschätzung des DIHK, der das VE-Register betreibt, lassen sich die Befürchtungen, die 5. Novelle der Verpackungsverordnung sei gescheitert, durch die Zahlen zur Vollständigkeitserklärung für 2008 nicht untermauern: 2.429 Unternehmen haben demnach für das verkürzte Berichtsjahr 2008 (April bis Dezember) rund 3,3 Millionen Verpackungstonnage gemeldet. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr wären das rund 4,4 Millionen Tonnen – das sind nach Expertenschätzungen rund 90 Prozent aller Verkaufsverpackungen.

Die Zahlen zeigen außerdem, dass 90 Prozent der gemeldeten Verpackungstonnage über die Dualen Systeme entsorgt werden. Die restlichen 10 Prozent entsorgen die Unternehmen – völlig legal – in eigener Regie. „Insofern hat die 5. Novelle ihre stabilisierende Funktion erfüllt“, konstatiert Driftmann.

ECO-Post
2 Ausgabe, 5. Februar 2010

Er verweist auf die neuen Herausforderungen, vor denen die Dualen Systeme 2009 gestanden hätten: „In der Wirtschaft insgesamt gab es krisenbedingt einen rückläufigen Verpackungsverbrauch der Unternehmen. Zudem wurden auf der Entsorgungsseite die Karten neu gemischt, weil neben die Dualen Systeme immer stärker sogenannte Branchenlösungen traten.“

Inzwischen gebe es bundesweit über 100 Systeme. So hätten etwa die Automobilindustrie oder auch die Pharmabranche die Entsorgung fast ausschließlich selbst übernommen. Noch sei es aber „zu früh, ein abschließendes Urteil für das Jahr 2009 abzugeben“, so der DIHK-Präsident. Die 2009er-Zahlen liegen erst im Frühsommer dieses Jahres vor.

Doch auch die Daten für 2008 bestätigen laut DIHK bereits die Einschätzung, dass die Einführung von Bagatellgrenzen bei der 5. Verpackungsnovelle gerechtfertigt ist. „10 Prozent aller VE-Unternehmen bringen 80 Prozent der Tonnage in Verkehr – bei Glas sind das sogar rund 90 Prozent“, berichtet Driftmann. „Deshalb wäre es aus meiner Sicht beispielsweise sinnvoll auch das Gros der mittelständischen Winzer von der VE-Pflicht zu befreien, die ohnehin knapp über der Bagatellgrenze liegen.“

Einen Überblick über das VE-Berichtsjahr 2008 finden Sie hier:

[VE-Info Berichtsjahr 2008 \(PDF, 31 KB\)](#).

Die Statistiken dazu sind hier abrufbar:

[Statistik VE 2008 \(PDF, 56 KB\)](#). (AR)

Rechtzeitig für elektronische Signatur sorgen!

VE-Register für Vollständigkeitserklärung 2009 freigeschaltet

Das Online-Portal für die Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung (VE), das sogenannte VE-Register, wurde am 25. Januar für das Berichtsjahr 2009 freigeschaltet. In dem Online-Register, das unter der Adresse www.ihk-ve-register.de eine zentrale Informations- und Kommunikationsplattform bietet, können die hierzu verpflichteten Unternehmen ihre VE für 2009 hinterlegen. Die gesetzliche Frist hierfür endet am 1. Mai 2010.

Am 2. Mai wird im VE-Register dann die Adressenliste der Unternehmen veröffentlicht, die bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) eine VE abgegeben haben. Die VE muss vor ihrer Hinterlegung bei der IHK von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder unabhängigen Sachverständigen validiert werden. Dazu benötigt der Testierer eine qualifizierte elektronische Signatur.

Im VE-Register finden interessierte Unternehmer auch Antwort auf wichtige Fragen rund um die Verpackungsentsorgung. Zum Informationsangebot gehören unter anderem die Gesetzestexte, technische und inhaltliche Handlungsanweisungen, englischsprachige Informationen für ausländische Unternehmen oder die IHK-Ansprechpartner. (AR)

Elf Gesetze und zwölf Verordnungen werden angepasst

EU-Dienstleistungsrichtlinie bringt Änderungen im nationalen Umweltrecht

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat einen Gesetz- und einen Verordnungsentwurf zur Anpassung umweltrechtlicher Vorschriften mit Bezug zu Dienstleistungen vorgelegt, um die Regelungen der [Dienstleistungsrichtlinie \(Richtlinie 2006/123/EG\)](#) ins deutsche Umweltrecht zu integrieren.

Es handelt sich vor allem um Art. 16 der Richtlinie, der den Mitgliedstaaten auferlegt, die freie Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten von einem in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer zu gewährleisten und Genehmigungserfordernisse nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt vorzusehen. Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie schreibt ferner vor, dass die Mitgliedstaaten Zeugnisse, Bescheinigungen und ähnliche Dokumente aus anderen Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zum Nachweis der Erfüllung einer Anforderung anerkennen müssen. Darüber hinaus gibt die Richtlinie in Art. 6 vor, eine Verfahrensabwicklung über den sog. Einheitlichen Ansprechpartner anzubieten. Art. 7 Abs. 3 ergänzt, dass bestimmte Informationen auf elektronischem Wege zugänglich sein müssen. Schließlich schreibt Art. 13 der Richtlinie die Festlegung von Bearbeitungsfristen vor und sieht eine Genehmigungsfiktion vor, von der aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses, zu denen auch zwingende Gründe des Umweltschutzes zählen, abgewichen werden kann. Die Vorschriften aus der Dienstleistungsrichtlinie werden im Großen und Ganzen ohne weitere Änderung ins deutsche Recht übernommen.

Folgende elf Gesetze werden durch das Gesetz zur Anpassung umweltrechtlicher Vorschriften mit Bezug zu Dienstleistungen geändert:

1. Abwasserabgabengesetz
2. Batteriegesetz
3. Bundes-Immissionsschutzgesetz
4. Chemikaliengesetz
5. Elektro- und Elektronikgerätegesetz
6. Erneuerbare-Energien-Gesetz

ECO-Post
2 Ausgabe, 5. Februar 2010

7. Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)
8. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
9. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
10. Umweltauditgesetz
11. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Folgende zwölf Verordnungen werden durch die Verordnung zur Anpassung umweltrechtlicher Vorschriften mit Bezug zu Dienstleistungen geändert:

1. Altfahrzeugverordnung
2. Altholzverordnung
3. Bioabfallverordnung
4. Chemikalien-Klimaschutzverordnung
5. Chemikalien-Ozonschichtverordnung
6. Datenerhebungsverordnung 2020
7. Deponieverordnung
8. Gewerbeabfallverordnung
9. Klärschlammverordnung
10. Rohrfernleitungsverordnung
11. Störfall-Verordnung
12. Verpackungsverordnung. (Wus)

Die IHK-Umweltfirmen-Datenbank im Porträt

„Umfis“-Flyer nun auch auf Englisch

Was das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern (IHKs) „Umfis“ leistet, beschreibt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jetzt in einem englischsprachigen Flyer.

Unter der Adresse www.umfis.de finden Hersteller, Händler oder Berater der Umweltwirtschaft ihre gewünschten Geschäftspartner: Die IHK-Datenbank umfasst rund 10.000 Einträge und Präsentationen und steht allen Anbietern von Umwelttechnologie und -dienstleistungen rund um die Uhr zur Verfügung.

Nachdem bereits 2009 ein [deutscher Flyer](#) zu Umfis erschienen ist, informiert der DIHK mit der Veröffentlichung [„IHK-Umfis – Englisch“](#) jetzt auch ausländische Interessenten über das „Information System on Environmental Technology Companies provided by Germany's Chambers of Industry and Commerce“. (AR)

Unterstützung für Online-Händler von Chemikalien

Neuer Leitfaden „Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel“ erschienen

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) hat einen [Online-Leitfaden](#) für Händler, die gefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse über Internet vertreiben, zusammengestellt. Er richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische

Unternehmen, die dabei unterstützt werden sollen, ihre Internetseiten juristisch korrekt aufzubauen und sich dem Kunden gegenüber seriös und fachkundig zu präsentieren. Neben Rechtstipps und praktischen Hinweisen enthält die Publikation auch eine Reihe von Mustertexten. Der Leitfaden ist im öffentlichen Bereich der [BLAC-Homepage](#) zu finden. (Wus)

Neue Broschüre beleuchtet ausgezeichnete Beiträge

Bundesarbeitsministerium blickt auf sieben Jahre Gefahrstoffschutzpreis zurück

Wie sorgt man für mehr Sicherheit im Schwimmbad, wie spachtelt man staubarm? Mit ungewöhnlichen Antworten auf diese Fragen setzten sich zwei der Preisträger beim deutschen Gefahrstoffpreis durch. Die Auszeichnung wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit 1994 im zwei- bis dreijährigen Turnus vergeben, der DIHK ist in der Jury vertreten. Ausgezeichnet werden:

- vorbildliche Initiativen in der Entwicklung und Einführung weniger gefährlicher Stoffe, Produkte und Verfahren,
- nachahmenswerte Bemühungen im Bereich der Schulung, Motivation und Mitarbeiterbeteiligung beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- modellhafte Lösungen für sicherheitstechnische, organisatorische und hygienische Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen und
- besondere Verdienste um das Erkennen stoffbedingter Gefahren am Arbeitsplatz und öffentlicher Einsatz für die Verbesserung des Schutzes vor Gefahrstoffen.

Eine aktualisierte [Broschüre des BMAS](#) präsentiert die ausgezeichneten Beiträge des Deutschen Gefahrstoffschutzpreises seit 1994 auf 50 Seiten. Dabei handelt es sich häufig um einfache aber wirksame Maßnahmen, die auch kleine und mittlere Betriebe umsetzen können. (Wus)

Neue Regelung könnte teuer werden

Bundeswirtschaftsministerium schreibt Forschungsauftrag zu den Kosten der EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie aus

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat einen [Forschungsauftrag](#) zu den Kosten der seit Jahren im Entwurf vorliegenden EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie ausgeschrieben. Untersucht werden soll, inwieweit die Richtlinie die nationale Bodenschutzgesetzgebung ändert und durch die Einführung einer neuen Maßnahmensystematik neue Kosten für die betroffenen Wirtschaftssektoren entstehen. Einen Schwerpunkt soll die Altlastensanierung bilden. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen in drei bis vier weiteren

ausgewählten Mitgliedstaaten zum Vergleich untersucht werden. Die Bearbeitungszeit für das Forschungsvorhaben beträgt vier Monate, Teilnahmeanträge können noch bis zum 18. Februar um 16:30 Uhr gestellt werden.

Die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie von 2006 wird seit Dezember 2007 durch eine Sperrminorität von fünf Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland gehört, im Ministerrat blockiert. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens könnten dazu beitragen, die deutsche Position zu untermauern. Der DIHK hat seine ablehnende Haltung zur Richtlinie zuletzt in dem [Thema der Woche „EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie: Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!“](#) bekräftigt. (Wus)

BMU-Infos zur elektronischen Abfallnachweisführung

Ab 01.04.2010 wird das elektronische Abfallnachweisverfahren bei gefährlichen Abfällen zur gesetzlichen Pflicht. Vor diesem Hintergrund hat das BMU in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Wirtschaftskreisen herausgebracht. [Weitere Informationen](#).

Länder

Strengere Kontrolle der Ausbaggerung nötig

Baggerarbeiten zur Fahrrinnenvertiefung – EuGH-Urteil stellt Ems unter Naturschutz

Zum umstrittenen Ausbaggern der Ems hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) jetzt ein [Urteil](#) gefällt. Dieses besagt, dass Deutschland die Ausweisung der Ems zwischen Papenburg und der Nordsee als NATURA-2000-Gebiet allenfalls aus Naturschutzgründen verhindern könnte, nicht jedoch aus wirtschaftlichen. Konsequenz: Die Ausbaggerung der Ems für große Schiffe der Meyer Werft in Papenburg muss künftig gemäß der EU-Umweltgesetzgebung strenger kontrolliert werden. Ob jedoch in Zukunft jedes Ausbaggern gesondert auf seine Umweltverträglichkeit geprüft werden muss, wird das Oldenburger Verwaltungsgericht klären.

Hintergrund: Auf der Meyer Werft in Papenburg werden riesige Kreuzfahrtschiffe wie die „Aida Blu“ gebaut. Diese werden dann auf der Ems von der Papenburger Meyer Werft in die Nordsee überführt. Hierfür muss der Fluss regelmäßig ausgebaggert und aufgestaut werden. Gegen den Willen der Stadt Papenburg will die Bundesrepublik Deutschland die Gebiete „Unterems und Außenems“ als NATURA 2000-Gebiet nach Brüssel melden. Dies würde die Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzvorschriften der NATURA-Gebiete zur Folge haben. Aufgrund dieser langwierigen Genehmigungsverfahren fürchtete man in

Papenburg um die Existenz der Meyer Werft, den größten Arbeitgeber in der Region (2500 Arbeitsplätze, hinzukommen die Zulieferer). Bürgermeister Jan Peter Bechtluft bezeichnet das Urteil als „Schicksalsfrage für die Seehafenstadt und den Werftenstandort Papenburg“ ([Pressemitteilung der Stadt Papenburg](#) zum EuGH-Urteil). (Ha)

Klimakonferenz in Kopenhagen

„Weltklimakonferenz in Kopenhagen“ – Ergebnisse und Perspektiven für den internationalen Emissionshandel“

Die Transferstelle internationaler Emissionshandel Hessen lädt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur halbtägigen Informationsveranstaltung „Weltklimakonferenz in Kopenhagen – Ergebnisse und Perspektiven für den internationalen Emissionshandel“ ein. Die Veranstaltung findet am 2. März 2010, 13:30 Uhr im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt statt. [Weitere Informationen.](#)

RP Darmstadt: Keine Vermarktung ohne Registrierung

EU-weites Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-1 beendet

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat im Rahmen eines EU-weiten Überwachungsprojektes die Umsetzung der neuen europäischen Chemikalienverordnung in Hessen überprüft und dabei vereinzelt Registrierungsmängel festgestellt. Eine Vermarktung von Stoffen ohne ordnungsgemäße Registrierung ist jedoch verboten, so das Regierungspräsidium. [Weitere Informationen.](#)

Energieprogramm weist in richtige Richtung

Energieprogramm weist in richtige Richtung

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern begrüßt das Energieprogramm der hessischen Landesregierung, das den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und durch Effizienzmaßnahmen Milliardeninvestitionen anstoßen will. Gleichzeitig weisen die IHKs darauf hin, dass Zusatzbelastungen für Wirtschaft und Privathaushalte vermieden werden müssen.

[Pressemeldung der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen](#)

[Bericht des Energie-Forums Hessen 2020](#)

Veranstaltungen



IHK bietet Zertifikatslehrgang an EnergieManager IHK / European EnergyManager

Der IHK Verbund Mittelhessen bietet im Frühjahr zum zweiten Mal den Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) / European EnergyManager an. Die Erfahrungen der Unternehmen zeigen, kompetente und qualifizierte EnergieManager sind unverzichtbar für erfolgreiche Energieeffizienz-Projekte und die permanente Systemanpassung für wettbewerbsfähige Energiekosten. Der Zertifikatslehrgang besteht aus den Seminarmodulen eForum und Projektarbeit mit IHK-Test im Gesamtumfang von rund 200 Unterrichtsstunden (UE) in folgender Aufteilung: rund 140 UE Präsenz und rund 60 UE Selbstlernen über die Projektarbeit und internetgestützte Medien. Die Fachthemen der Seminarmodule sind Energiemanagement und –technik. Bei erfolgreichem Test werden die Zertifikate in Deutsch und Englisch vergeben. [Weitere Infos.](#)

Energieeffizient 2010

Energieeffizienz 2010 – Einsparmaßnahmen für Betriebe

Trotz der aktuellen Strom- und Gaspreis-Entwicklungen bewegen sich die Energiepreise auf einem nach wie vor hohen Niveau. Viele Unternehmen suchen deshalb nach praktischen Lösungen, um die betrieblichen Energiekosten zu senken. Denn jede Kilowattstunde, die weniger verbraucht wird, verbessert das Firmenergebnis. Wer Energie intelligent einsetzt und Optimierungspotenziale nutzt, reduziert Kosten und entlastet die Umwelt. Zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz bieten sich vielfältige Möglichkeiten an. Häufig ist es jedoch schwierig, die Potenziale für Einsparmöglichkeiten zu erkennen und das geeignete Instrument für das eigene Unternehmen zu finden. Weitere Informationen erteilt Ihnen die IHK Hanau, 06181 929015.

Unternehmer für den Klimaschutz

2°-Forum zu Forschung und Innovation für Klimaschutz am 24. Februar in Berlin

Die Initiative „2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz“ lädt am 24. Februar 2010 in Berlin zum 2°-Forum 2010 zu Forschung und Innovation für Klimaschutz ein. Spitzenpolitiker, Unternehmer, Wissenschaftler sowie Klima- und Innovationsexperten diskutierten auf dem 2°-Forum in Berlin folgende Themen:

ECO-Post
2 Ausgabe, 5. Februar 2010

- Welche Innovationen brauchen wir **prioritär**, um das 2°-Ziel zu erreichen?
- Wie müssen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik **konkret** zusammenarbeiten, um ambitionierten Klimaschutz auf den Weg zu bringen?
- Wie können wir wichtige Innovationsprozesse und Durchbruchprojekte **jetzt** in die Praxis umsetzen?
- Wo fehlt uns **heute** Wissen, um wirksam handeln zu können?

Die Veranstaltung findet in der Hauptstadt-Repräsentanz der Deutschen Telekom, Französische Straße 33 a-c in 10117 Berlin, statt. Für die Teilnahme ist eine Registrierung erforderlich, weiterführende Informationen erhalten Sie auf der [Website des 2°-Forum](#). (Quelle: 2°-Forum)

„Nachhaltiger Bau“: Deutsch-Niederländisches Ingenieurforum am 12. Mai in Stuttgart



Zum 2. Deutsch-Niederländischen Ingenieurforum lädt die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Niederlande am 12. Mai 2010 ins Stuttgarter Haus der Wirtschaft ein. Im Mittelpunkt des bilateralen Netzwerktreffens steht der Erfahrungsaustausch zwischen Projektentwicklern, Ingenieuren, Energieunternehmen und Architekten.

Inhaltlich befasst sich das Forum in diesem Jahr vor allem mit dem Thema „Nachhaltiger Bau“. Am Vormittag werden sechs Anwendungsbeispiele aus Deutschland vorgestellt – vom integrierten Stadtplanungsprojekt „Da Vinci“ über Klima-Engineering mit modernen Glasfassaden bis hin zur Dachbegrünung auf einem Parkhaus. Am Nachmittag bieten zunächst zwei parallele Workshops deutschen und niederländischen Firmenvertretern Gelegenheit, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Nachbarland auseinanderzusetzen. Im Anschluss geht es dann um Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Ausschreibungsverfahren. Zudem stehen vorab terminierte Kooperationsgespräche zwischen deutschen und niederländischen Ingenieuren auf dem Programm. Organisiert wird die kostenlose Veranstaltung im Auftrag der Informationsagentur des niederländischen Wirtschaftsministeriums und in Kooperation mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen sowie der Industrie- und Handelskammer Stuttgart. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der [AHK Niederlande](#). (Quelle: AHK Niederlande)

Neuigkeiten aus Bau- und Umweltrecht

„Städtebau und Immissionsschutz“: Rechtskurs am 23. und 24. August in Berlin

Der DIHK und das Institut für Städtebau Berlin laden am 23. und 24. August 2010 zum zweiten Mal zum juristischen Fachkurs „Städtebau und Immissionsschutz“ ein. Am ersten Tag stehen Grundlagen und Rechtsprechung zum Bau- und Umweltrecht auf dem Programm, der zweite Tag beschäftigt sich mit aktuellen immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen. Die Referenten kommen aus der Verwaltung, von Gerichten, aus Kanzleien und Unternehmen.

Das Programm und weitere Informationen sind auf der [Website](#) des Instituts für Städtebau Berlin erhältlich. Die Veranstaltung findet beim DIHK, Breite Straße 29 in 10178 Berlin, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 300,- Euro. (Wus)

Fachtagung Hessen Umwelttech 2010 "Ressourceneffizienz konkret!"

Die Fachtagung Hessen-Umwelttech findet am 18. März 2010, ab 12:00 Uhr, an der Universität Kassel statt und konzentriert sich auf das Thema Ressourceneffizienz. Neben allgemeinen Hintergrundinformationen werden unter anderem Projekte der Deutschen Bundesstiftung Umwelt präsentiert. Nach dem Plenumsteil werden in drei parallelen Werkstätten Praxisbeispiele aus den Bereichen Solarenergienutzung, Green IT und Wassermanagement diskutiert.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) oder im [Flyer](#).

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Dr. Sara Borella (Bor), Corinna Grajetzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Timo Olbert (TO), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.